

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Dienstag den 1. August 1893.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag, Samstag u. Sonntag.
Abonnementpreis in Schorndorf vierteljährlich
1 Mk 10 Pf., durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk 15 Pf.

Insertionspreis:
eine viergespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf.
Anlage 1950. Bekannt. Befagen:
Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Schorndorf.
**Aufhebung eines
ehelichen Güterrechtsverhältnisses.**
Carl Rudolf Vaitinger, Kaufmann dahier und dessen Ehefrau Emma geb. Speidel, haben durch Vertrag vom heutigen Tag die zwischen ihnen bestandene laudrechtliche Errungenschaftsgesellschaft aufgehoben und jede Art von Gütergemeinschaft unter ihnen ausgeschlossen.
Von jetzt ab verwalter jeder Teil sein Vermögen selbständig und hat der Ehemann auf das ihm gesetzlich zustehende Recht der Verwaltung des Vermögens seiner Frau ausdrücklich verzichtet, was hierdurch öffentlich bekannt gegeben wird.
Den 28. Juli 1893
K. Gerichtsnotariat.
G a u p p.

Cafe & Conditorei Schäfer
erlaubt sich, verehrlichen Damen und Herren den Besuch seines Cafes
höflichst zu empfehlen.
Sonntag Erdbeer- & Vanille-Gefrorenes.
Im Anschnitt:
Punscharten, Kuchen;
Frühstückspasteten, Schillerlocken, Orangehalbmond,
Mohrenköpfe, Rahmtörtchen, Macaronentörtchen etc.
Mandelconfect, Thee- & Hefenbackwerk etc.
Caffee, Thee, Chocolate
zu jeder Tageszeit.
Moussierende Weine,
feine Tafel- & Dessert-Weine
in 1/4 und 1/2 Flaschen.
Achtungsvollst
Carl Schäfer, Conditior.

Blüderhausen.
Todes-Anzeige.
Verwandten, Freunden und Bekannten teilen wir mit, daß heute Nacht 4 Uhr unsere geliebte Mutter, Großmutter u. Schwiegermutter,
Katharine Schwarz,
geb. **Gaus, Witin,**
nach langem schweren Leiden sanft entschlafen ist.
Beerbigung findet Montag um 1 Uhr statt.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen.
Hermann Güntler, Feldwebel.

Zacherlin
ist das bestgerühmte Mittel gegen jederlei Insekten.

Die Merkmale des staunenswert wirkenden Zacherlin sind:
1. die versiegelte Flasche, 2. der Name „Zacherlin“.
(Die Flaschen kosten: 30 S., 60 S., 1 M., 2 M.,
der Zacherlin-Extrakt 50 S.)
In Schorndorf zu haben bei Herrn **Chr. Bauer.**

Carl Höllerer,
Sattler & Tapezier
empfiehlt sich in Anfertigung von
Polstermöbeln aller Art
nach neuesten Mustern in jeder Garnitur.
Die Anfertigung & das Aufmachen
von Vorhängen, (Zugvorhängen), Rouleaux, Marquisen, Portieren, und Draperien besorge ich in geschmackvollster und modernster Ausführung nach den neuesten Mustern und Vorlagen.
Führe und fertige als Spezialität:
Pferde-Geschirre etc.
Kummete, sowie sämtliche Bestandteile derselben.
In Reparaturen
von Polstermöbeln, Chaischen, sowie von allen Sattlerwaren halte ich mich bestens empfohlen. Die Anfertigung und Reparatur von Maschinen-Riemern in jeder Stärke, Länge Breite übernehme ich unter Zusage billiger Preise und vorzüglichen Materials. Verwende hierzu nur Maschinenleder aus der Fabrik Christian Breuninger hier.

Ein junger zuverlässiger
Knecht
für ein Einspänner-Fuhrwerk findet dauernde gut bezahlte Stellung und kann sofort eintreten.
Näheres in der Buchdruckerei in **Endersbach.**

Schorndorf.
Eine größere Partie neue
Weinfässer,
ca 2 Eimer haltend, hat billigst zu verkaufen
Hospitalpfleger **Kommel.**

Angekommen sind gut-
erhaltene
Weinfässer
jeder Größe, 2 Eimer haltende zu
24 Mark
Gaas, Nisklerin.

Oberurbach.
2 noch gut erhaltene
Fässer
ca. 8 bis 9 Eimer haltend sind zu verkaufen, näheres bei
Z. Brown, Kfm.

Sehr guten Most
verkauft imweise
Buchbinder **Guhner.**
Blüderhausen.
Sinen Maalkrog
mit schwerem Stein, sowie selbstgebrannten
Fruchtbrautwein
hat fortwährend zu verkaufen
Wilh. Breitenbücher jun.
Montag abend 6 Uhr verkauft
den Weizen-Ertrag
von 14 Mar auf der Au.
Lenz Ww.

Gottesdienste
der Wesleyanischen Methodistischen-Gemeinde.
Sonntag den 30. Juli.
Morgens 9 Uhr Pred. Claß.
Abends 8 Uhr Pred. Klint.
Mittwoch Abend 8 Uhr Pred. Claß.
Samstag Abend 8 Uhr Pred. Claß.

Gottesdienste
Evangelische Kirche.
9. Sonnt. n. Trin. (30. Juli 1893.)
Vorm. 9 Uhr Predigt
Herr Stadtvicar Höch.
Nachm. 1 Uhr Christenlehre
(Söhne 2. jüngere Abteilung)
Herr Stadtvicar Höch.
Nachm. 2 1/2 Uhr Bibelstunde
Herr Stadtpfarrer Gros.
Katholische Kirche.
Herr Kaplan Kirchner.

Den Haberertrag
von 1/2 Morg. Acker verkauft
Fr. Fleiderer, Bäcker.

Den Weizen-ertrag
von 1/2 Morgen Acker und
den Haberertrag
von 1/4 Morg. Acker auf Haubers-
bronner Markung verkauft
Bäcker Dipping.

Den Weizen-Ertrag
von einem Gütle verkauft
Joos Witwe.

Schöne
**Milch-
schweine**
empfiehlt
Müller Teufel.

Stricksachen
und andere wollene Abfälle, wie
Tuche, Planelle etc., werden inner-
halb 1—2 Wochen zu Herren- oder
Damenstoffen passend, von sehr guter
Qualität hergerichtet in der **Woll-
waren-Fabrik** von
Jacob Repp,
Grünberg (Hessen).
Muster legt vor und Auf-
träge nimmt entgegen
Mäde Krapp z. Löwen in Weiler.
Nach Orten, wo noch nicht ver-
treten, Muster franco.
Vertreter gesucht.
Ruf's unübertroffener
Universalkitt
kittet alles Zerbrochene. Zu
haben in der **Palm'schen Apotheke.**

Gottesdienste
Evangelische Kirche.
9. Sonnt. n. Trin. (30. Juli 1893.)
Vorm. 9 Uhr Predigt
Herr Stadtvicar Höch.
Nachm. 1 Uhr Christenlehre
(Söhne 2. jüngere Abteilung)
Herr Stadtvicar Höch.
Nachm. 2 1/2 Uhr Bibelstunde
Herr Stadtpfarrer Gros.
Katholische Kirche.
Herr Kaplan Kirchner.

Amfliches.

Verfügung des Ministeriums des Innern
betreffend die diesjährige Fester des
landwirtschaftlichen Hauptfestes in
Cannstatt.

Vom 28. Juli 1893.

Nachdem durch Allerhöchste Entschliegung
Seiner Königlichen Majestät die Abhal-
tung des landwirtschaftlichen Hauptfestes in
Cannstatt in diesem Jahre angeordnet worden
ist, wird mit Allerhöchster Ermächtigung vom
27. Juli ds. Jz. Nachstehendes befohlen gemacht:
I. Allgemeines.

1) Das landwirtschaftliche Hauptfest wird
am Donnerstag, den 28. September d. J., auf
dem sogenannten Wajen bei Cannstatt abgehalten.
2) Bei demselben findet eine Preisverteilung
für Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine
an württembergische Züchter, eine Ausstellung
der prämierten Pferde, des prämierten Rind-
viehs, von landwirtschaftlichen Maschinen und
Geräten, von Obst, Trauben und anderen land-
wirtschaftlichen Produkten, endlich ein Pferde-
Wettrennen statt.

II. Bestimmung über die Preiszuerkennung
bei der Prämierung.
B. Des Rindviehs.

1) Für die Prämierung sind die Grund-
bestimmungen für die staatlichen Rindviehschaufen
beim landwirtschaftlichen Hauptfest in Cannstatt
vom 17. Juni 1891 unter Lit. B. (siehe Amts-
blatt des Ministeriums des Innern von 1891
Seite 167, Wochenblatt für Landwirtschaft Nr.
20 vom 28. Juni 1891 Seite 309) maßgebend.
2) Es werden folgende Preise neben je
einer Bronzemedaille ausgesetzt:

a. für das rote und Fiedvieh (Simmenthale-
Ab-, Haller-, Neckar- und verwandtes
Vieh):
für jüngere Farren, sprungfähig, mit
nicht mehr als 2 höchstens 4 Schaafeln:
ein Preis zu 240 und 200 M und je 2
Preise zu 180, 160, 140 M;
für Kühe, in Milch oder erkennbar
tragend: ein Preis zu 200 M und je 2
Preise zu 180, 160, 140, 120, 100 M;
für Kalbeln, erkennbar tragend, mit
mindestens 2 und höchstens 4 Schaafeln:
ein Preis zu 160 M und je 2 Preise zu
140, 120, 100, 80, 60 M, zusammen 37
Preise mit 4900 M;

c. für das Gimpurger (Leinthal) Vieh:
für ältere Farren, sprungfähig, mit 4
— 6 Schaafeln: ein Preis zu 200 und
140 M;
für jüngere Farren, sprungfähig, mit
nicht mehr als 2 Schaafeln: ein Preis
zu 80 M;
für Kühe, in Milch oder erkennbar
tragend: ein Preis zu 160 und 120 M;
für Kalbeln, erkennbar tragend, mit
mindestens 2 höchstens 4 Schaafeln:
ein Preis zu 120 M und 80 M, zusam-
men 7 Preise mit 900 M;

3) Diejenigen, welche um Preise sich be-
werben wollen, haben ihre Tiere mittels beson-
derer Formulare beim Sekretariat der Zentra-
lstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart späte-
stens bis 15. August d. J. anzumelden.

Für jedes Tier und jede Sammlung ist
ein besonderes Anmeldeformular zu verwenden.
Eoll ein Tier an der Bewerbung um
Einzelpreise und an der um Sammlungspreise
teilzunehmen, so ist dasselbe für jede Abteilung
besonders anzumelden.
Die Anmeldeformulare können von der
Anmeldestelle (Sekretariat der Zentralstelle) sowie
von den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen
unentgeltlich bezogen werden.
Nach dem 15. August eintommende An-
meldungen können nur dann berücksichtigt wer-
den, wenn noch im Ausstellungsgebäude Raum
für die angemeldeten Tiere vorhanden ist.
4) Für die Tiere, welche ordnungsmäßig
angemeldet worden sind und zur Musterung
zugelassen werden, erhält der Preisbewerber
einen Zulassungsschein, der vor Abgang von
Hauje durch ein auf demselben vorgesehene,
von der Ortspolizeibehörde einzuholendes Ge-
sundheitszeugnis ergänzt werden muß und bei
der Vorführung des Tieres vorzuweisen ist.
5) Die zur Musterung zugelassenen Tiere
werden in einem auf dem Wajen bei Cannstatt
errichteten Ausstellungsgebäude untergebracht.
Die Musterung findet sodann am Mittwoch
den 27. September d. J., von morgens 7 Uhr
an auf dem Wajen bei Cannstatt statt. Bis
dahin müssen sämtliche Tiere in das Ausstell-
ungsgebäude verbracht sein. Die Stunde auf
welche an diesem Tag die einzelnen Tiergattun-
gen dem Preisgericht zur Musterung vorgeführt
werden müssen, wird den Preisbewerbern vorher
mitgeteilt werden.
Bespätetes Erscheinen, sowie der Mangel
des Zulassungsscheins oder des Gesundheits-
zeugnisses hat den Verlust des Anspruchs auf
Zulassung zur Musterung zur Folge.
6) Sämtliche ordnungsmäßig angemeldete
vom Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirks-
vereins für preiswürdig erkannte, zur Muster-
ung zugelassene Tiere, welche mit der Eisenbahn
nach Cannstatt werden wollen, werden am
Dienstag, den 26. September d. J.
auf Kosten der Zentralstelle frachtfrei nach
Cannstatt und, sofern dieselben nicht in Cann-
statt wurden, am
Freitag, den 29. September d. J.
zurück nach der Station, wo sie verladen worden
sind, befördert, wenn im Anmeldeformular der
Transport derselben mit der Eisenbahn und die
Einladestation angezeigt und ihre Preiswürdig-
keit durch den Vorstand des landwirtschaftlichen
Bezirksvereins beurkundet worden ist. Hierbei
sind die von der Eisenbahnverwaltung zu be-
stimmenden Bäge und Wagen für den Hin- und
Rücktransport zu benützen und wird den Besi-
zern der betreffenden Tiere von der Zentralstelle
rechtzeitig die Zeit der Verladung auf der be-
treffenden Eisenbahnstation bezeichnet werden.
Unter den in Absatz 1 genannten Voraus-
setzungen erhalten außerdem ein Begleiter für
weibliche Tiere und zwei Begleiter für Farren
kostenfreie Fahrt in der III. Eisenbahnwagen-
klasse von der Einladestation nach Cannstatt
und zurück. Wenn aber von einem Anstell-
er mehrere Tiere vorgeführt werden, so wird die
Zahl der freien Fahrt genießenden Begleiter auf
das tatsächliche Bedürfnis ermäßigt.
7) Diejenigen Preisbewerber, welchen ein

Preis (die Preise für Sammlungen von Züch-
tervereinigungen bleiben hier außer Betracht)
nicht zuerkannt worden sind, erhalten je nach
der Entfernung ihres Wohnorts von Cannstatt
eine Aufenthaltskostenzuschädigung von 6 bezie-
hungsweise 4 M für jeden zugelassenen Beglei-
ter, unter der Voraussetzung, daß die angemel-
deten Tiere beigeñhrt worden sind.
D. Der Schweine.

1) Es werden folgende Preise neben je
einer Bronzemedaille ausgesetzt:
für Eber ein Preis zu 70, 60, 50, 40,
30 M und 3 Preise zu 20 M,
für Mutterschweine ein Preis zu 50 und
40 M u. je 3 Preise zu 30 u. 20 M.
Im ganzen 16 Preise mit 550 M.
2) Nur Tiere, die in Württemberg gezüch-
tet worden sind, können Preise erhalten.
3) Wer sich um Preise bewerben will, hat
die betreffenden Tiere mit Benützung bestimmter
Formulare bis längstens 10. September d. J.
beim
Sekretariat der Zentralstelle für die Land-
wirtschaft in Stuttgart
anzumelden.
Für jedes Tier ist ein besonderes Anmelde-
formular vorzulegen.
Die Anmeldeformulare können von der
Anmeldestelle (Sekretariat der Zentralstelle) und
v. n. den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen
unentgeltlich bezogen werden.
4) Wenn ein angemeldetes Tier zur Mu-
sterung zugelassen wird, so erhält der Preisbe-
werber einen Zulassungsschein, welcher bei der
Vorführung des Tieres vorzuweisen ist.
5) Die zur Musterung zugelassenen Tiere
sind am Mittwoch, den 27. September d. J.
morgens 8 Uhr dem hiefür aufgestellten Preis-
gericht auf dem Wajen bei Cannstatt vorzuführen.
6) Für die ordnungsmäßig angemeldeten,
vom Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirks-
vereins für preiswürdig anerkannten, zur Mu-
sterung zugelassenen Tiere werden die Eisen-
bahntransportkosten auf Grund der vorzulegen-
den Frachtbriefe ersetzt, beziehungsweise wird
bei einer Entfernung von 12 und mehr Kilo-
metern Wegstrecke von Cannstatt für je 4 Kilo-
meter weiterer Entfernung eine Transportkosten-
vergütung von 1 M verabreicht.
Eine Nachweisung der hienach zu fordern-
den Kostenvergütung samt Belegen, insbesondere
auch bezüglich der Entfernung von Cannstatt
ist binnen 14 Tagen nach Ablauf der Prämie-
rung der Zentralstelle vorzulegen.
Außerdem erhalten die aus einer bestimm-
ten Entfernung von Cannstatt herbeigekommenen
Preisbewerber unter der obigen Voraussetzung
eine Aufenthaltskostenvergütung von 10 M be-
ziehungsweise 5 M je nach der Entfernung von
Cannstatt.
III. Bestimmungen für die Preisverteilung.
1) Die Verteilung der für Pferde, Rind-
vieh, Schafe und Schweine zuerkannten Geld-
preise und der Medaillen findet am
Donnerstag, den 28. September d. J.
statt und beginnt vormittags 11 Uhr.
2) Bei der Preisverteilung sind die prä-
mierten Tiere vorzuführen, zu welchem Zwecke
dieselben bis vormittags 9 Uhr auf den für